

**Bericht über die Konsultation zum Grünbuch:
„Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“**

Präsentation der Kommission

1. Ergebnisse der Konsultation und der mit dem Grünbuch eingeleiteten Diskussion

Im Rahmen der Konsultation gingen fast 1700 Reaktionen ein, darunter mehr als 350 von staatlichen Stellen der Mitgliedstaaten, nationalen Parlamenten, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaftsorganisationen, der Zivilgesellschaft sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Pensions- bzw. Rentenbranche. Der EPSCO- und der ECOFIN-Rat begrüßten das Grünbuch. Im Februar 2011 übermittelten EP, EWSA und AdR ihre Beiträge.

Die Reaktionen wichtiger Stakeholder/innen in Form gut erläuterten Standpunkte zum europäischen Rahmen für Pensionen und Renten sowie Fragen der Altersvorsorge ganz allgemein liefern reichhaltiges Material, das bei der Ausformulierung der zur Auswahl stehenden politischen Optionen hilfreich ist.

Zusätzlich dazu fanden mehr als 100 Treffen mit Stakeholderinnen und Stakeholdern in ganz Europa statt, an denen die Kommissare Andor, Barnier und Rehn oder Vertreter/innen ihrer Dienststellen teilnahmen. Alle Mitgliedstaaten übermittelten Beiträge. Was noch wichtiger ist, die Konsultation hat dazu geführt, dass vergleichende europäische Sichtweisen stärker in die nationalen Überlegungen einfließen.

Die Mehrheit der **Mitgliedstaaten** möchte, dass sich die Bemühungen auf die Verbesserung oder Vertiefung und nicht auf den Ausbau des derzeitigen europäischen Rahmens für die Pensions- und Rentenpolitik konzentrieren. Trotzdem begrüßen die meisten Länder gleichzeitig eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik.

Beim **Europäischen Parlament** übermittelten die Ausschüsse ECON, IMCO und FEMM dem Ausschuss EMPL als federführendem Ausschuss ihre Beiträge. Die vom EP verabschiedete Endfassung des Textes gab die unterschiedlichen Ansichten in angemessener Form wieder und fand breite Zustimmung. Der Bericht unterstützt den ganzheitlichen Ansatz der Kommission für das Grünbuch und fordert gut koordinierte politische Maßnahmen als Antwort auf die eng miteinander verknüpften Themen Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Sicherheit.

Für die Altersversorgung relevante nationale Ereignisse wie die Verabschiedung einschneidender Pensions- bzw. Rentenreformen in Griechenland und Frankreich boten natürlich einen aktuellen Hintergrund für die Überlegungen zum Grünbuch. Darüber hinaus bewiesen die Ereignisse in einigen mitteleuropäischen Mitgliedsländern wie wichtig es war, systemische Pensions- bzw. Rentenreformen im **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** zu behandeln.

Im Schlüsselbereich der **politischen Koordinierung** wurde die Konsultation von den Ereignissen im Gefolge der Staatsschuldenkrise überholt. Das Maßnahmenpaket zur engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die im Jahreswachstumsbericht (JWB) enthaltenen Verweise auf spezifische Maßnahmen, die zur Modernisierung der Pensions- und

Rentensysteme zu ergreifen sind, werden wichtige Änderungen am europäischen Rahmen für Pensionen und Renten nach sich ziehen, und vom Europäischen Rat sind weitere Impulse zu erwarten.

Reaktionen zum Pensions- bzw. Rentenrahmen und zum Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalter

[F 1-2] Die Reaktionen auf das Grünbuch legen nahe, dass **Verbesserungen des derzeitigen EU-Pensions- und -Rentenrahmens** sich günstig auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen auswirken könnten. Aus einigen Reaktionen geht hervor, dass auf EU-Ebene harmonisierte Maßnahmen im Bereich der Vorsorgeindikatoren zu einer fundierten und klaren Diskussion über relevante pensions- und rentenpolitische Fragen und Herausforderungen auf EU-Ebene beitragen könnten. Viele Antwortende betonen, dass solche Ergänzungen innerhalb bereits bestehender Rahmen entwickelt werden sollten, die im Allgemeinen als angemessen erachtet werden. Die soziale OKM wird als das richtige Instrument angesehen, um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Angemessenheit der Vorsorgesysteme zu stärken.

[F 3-4] Ein höheres **effektives Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalter** wird allgemein als notwendig anerkannt. Während einige der Antwortenden meinen, die nationale Politik sollte dieses Alter unter Einbindung der Sozialpartner festlegen, schlagen andere vor, das Regelpensions- bzw. -rentenalter der Lebenserwartung anzupassen, und einige wenige vertreten die Auffassung, dass die Lebenserwartung (oder die gesunde Lebenserwartung) verschiedener Berufe berücksichtigt werden sollte. Das EP empfiehlt, prioritär dafür zu sorgen, dass Erwerbstätige bis zum Regelpensions- bzw. -rentenalter arbeiten. Zahlreiche Antwortende betonen, dass Pensions- und Rentenreformen mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, mit Angeboten für lebenslanges Lernen, wirksamen Systemen der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung sowie verbesserten Arbeitsbedingungen gekoppelt sein sollten. Es werden Verbindungen zu zahlreichen Elementen der Strategie Europa 2020 festgestellt, darunter die Notwendigkeit höherer Erwerbsbeteiligung und die Auswirkungen der Pensions- und Rentenpolitik auf die Armutsquote. Das EP schlägt vor, die ganzheitlichen Zielsetzungen des Grünbuchs in die Strategie Europa 2020 aufzunehmen.

[F 14] Für die EU sehen die Antwortenden eine sehr wichtige Rolle bei der strategischen Koordinierung der Vorsorgepolitik, indem sie Überwachung, Koordinierung und das Lernen der Mitgliedstaaten voneinander ermöglicht. Der derzeitige Rahmen, bestehend aus der OKM, dem Pensions- und Rentenforum und allgemeiner gefasst dem SWP sowie der Strategie Europa 2020, wird als ausreichend angesehen. Wichtig wäre jedoch eine Vertiefung des bestehenden Rahmens, zum Beispiel durch die engere Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Ausschuss für Sozialschutz. Das EP meint, eine europäische Pensions- und Rentenplattform, an der sich Vertreter/innen der EU-Organe und alle Stakeholder/innen beteiligen, wäre hilfreich; um Überschneidungen zu vermeiden, sollte das bereits bestehende „Pensions- und Rentenforum“ berücksichtigt werden.

Reaktionen auf Fragen zu Rechtsvorschriften

[F 5] Die meisten Antwortenden sprechen sich für eine Überarbeitung der IORP-Richtlinie aus, um Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit transnationalen Angeboten zu klären, und machen Vorschläge, wie dies bewerkstelligt werden könnte.

[F 6-7] Von allen befürwortet wird der Abbau von Mobilitätshindernissen, die durch Pensions- und Rentenbestimmungen verursacht werden; weniger Übereinstimmung herrscht bei der Frage, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll. Die meisten Antwortenden, die die **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004

ansprechen, haben den Eindruck, die Koordinierung funktioniere gut und es bestünde keine Notwendigkeit, diese Verordnung zu ändern oder ihren Geltungsbereich auszudehnen.

Fast alle, die auf die **Mitnahme von Zusatzpensionen und -renten** Bezug nehmen, unterstützen eine Initiative auf EU-Ebene. Als für zusätzliche Vorsorgesysteme ungeeignet erachtet wird ein Koordinierungsansatz von der Art der Verordnung Nr. 883 und die Mehrheit lehnt die Idee, sich erneut mit Übertragungsfragen zu befassen, rundweg ab.

Der in den letzten Jahren verfolgte Ansatz des Erwerbs und der Wahrung von Ansprüchen findet einerseits breite Unterstützung, darunter vom EP, trifft aber andererseits auch nach wie vor auf klare Ablehnung. Die Idee eines Aufzeichnungsdienstes wird allgemein begrüßt, allerdings mit einem Schwerpunkt auf auf nationaler Ebene angesiedelten Diensten – zumindest zu Beginn.

[F 8] Was **kapitalgedeckte Vorsorgemodelle und -produkte** betrifft, sehen Erwerbstätige, Personen im Ruhestand und Versicherungsunternehmen die Notwendigkeit, EU-Bestimmungen zu überprüfen, um eine einheitliche Regulierung und Aufsicht zu gewährleisten. Arbeitgeber/innen und Pensionsfonds sind für weitere EU-Initiativen weniger zugänglich.

[F 9] Bei der Frage, wie ein **ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko, Sicherheit und Leistbarkeit** erreicht werden kann, herrscht das Gefühl vor, die EU sollte verbindliche Rechtsvorschriften vermeiden und lieber relevante nationale Rechtsvorschriften oder einen nicht verbindlichen EU-Kodex (Empfehlungen) forcieren.

[F 10] Die Frage einer **Solvvenzregelung für Pensionsfonds** wurde überwiegend von Arbeitgeberverbänden, Pensionsfonds und Trägern beantwortet; Mitglieder und Begünstigte lieferten nur wenig Input. Die meisten Antwortenden sprechen sich für eine risikobezogene Überwachung aus und meinen, Inhalt solle vor Form gehen. Der richtige Ansatz muss sich auf die Art und Dauer der Pensions- und Rentenverbindlichkeiten konzentrieren und die für Pensionsfonds verfügbaren zusätzlichen Sicherheitsmechanismen zur Minimierung des Risikos berücksichtigen. Das EP ist der Ansicht, dass (i) Finanzmärkte nur in einem Klima des Vertrauens effizient funktionieren können, was wiederum solide aufsichtsrechtliche Regeln für Finanzinstitute einschließlich IORP voraussetzt; und dass (ii) qualitative Elemente von Solvabilität II einen wertvollen Ansatzpunkt zur Verbesserung der Aufsicht von IORP liefern.

[F 11] Die Antwortenden stimmen zu, dass eine **Absicherung gegen Insolvenz des die Vorsorge finanzierenden Unternehmens** notwendig ist, aber nur das EP und eine Minderheit wünschen sich weitere EU-Rechtsvorschriften, da diese Absicherung nach Meinung der Mehrheit am besten auf nationaler Ebene gewährleistet werden sollte. Die Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften und die Wirksamkeit nationaler Maßnahmen sollten analysiert werden, bevor Änderungen des EU-Rechtsrahmens angedacht werden.

[F 12] Bei der Frage zur **Modernisierung der Mindestanforderungen für Vorsorgeprodukte** betonen die Antwortenden, darunter das EP, die Notwendigkeit klarer und vergleichbarer Informationen, und die meisten sehen in diesem Punkt Potenzial für einen EU-Mehrwert.

[F 13] Obwohl in den Reaktionen die Bedeutung von guten **Standardoptionen** für Beteiligungs- und Investitionsformen bei Vorsorgemodellen anerkannt wird, sehen nur wenige Antwortende die Notwendigkeit oder auch nur die technische Möglichkeit, einen gemeinsamen Ansatz auf EU-Ebene zu entwickeln.

2. Die nächsten Schritte

Für das dritte Quartal 2011 ist ein „**Weißbuch zu Pensionen und Renten**“ geplant und für das vierte Quartal die Überarbeitung der IORP-Richtlinie. Aufbauend auf diesen Reaktionen

und dem ganzheitlichen Ansatz des Grünbuches sollen im Weißbuch die wichtigsten, als nächstes zu ergreifenden Maßnahmen herausgearbeitet werden.

Im **Jahreswachstumsbericht** hat die Kommission klare Botschaften als Anleitung für Pensions- und Rentenreformen an die Mitgliedstaaten gerichtet: Anhebung des Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalters und Koppelung an den Anstieg der Lebenserwartung; Abbau des vorzeitigen Ruhestandes und höhere Anreize für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen; Förderung zusätzlicher privater Vorsorge, um das Ruhestandseinkommen aufzubessern; und Berücksichtigung der Auswirkungen der Pensions- und Rentenzahlungen auf die langfristige Nachhaltigkeit und Angemessenheit der öffentlichen Finanzen.

Bei den bilateralen Kontakten mit den Mitgliedstaaten die **nationalen Reformprogramme** betreffend wird die Kommission die Botschaften des JWB in für die einzelnen Mitgliedstaaten relevanter Weise nachdrücklich verfolgen und gleichzeitig für die im Grünbuch befürwortete Ausgewogenheit bei den zentralen Themen Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Sicherheit sorgen.

Zu erörternde Fragen:

Wie kann EPSCO die Arbeiten zur Vertiefung und Vervollständigung des europäischen Rahmens für Pensionen und Renten unterstützen und die Bemühungen im Rahmen der Strategie Europa 2020 stärken, um den Mitgliedstaaten zu helfen, das tatsächliche Pensionsantritts- bzw. Renteneintrittsalter anzuheben und damit sowohl die Angemessenheit als auch die Nachhaltigkeit ihrer Pensions- und Rentensysteme zu verbessern?